Zacharias
Verkehrsplanungen
Büro Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias

Zacharias Verkehrsplanungen - Hilde-Schneider-Allee 3 - 30173 Hannover

Hilde - Schneider - Allee 3, 30173 Hannover
Tel: 0511/ 78 52 92 - 2, Fax: 0511/ 78 52 92 - 3
eMail: post@zacharias-verkehrsplanungen.de
Internet: www.zacharias-verkehrsplanungen.de

Gemeinde Bad Zwischenahn
Am Brink 9

26160 Bad Zwischenahn

13.10.2025

Vorfahrtsregelung Mühlenstraße/ Lange Straße/ Eyhauser Allee

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit wird der Straßenzug Lange Straße – Mühlenstraße vorfahrberechtigt geführt. Die Einmündung der Eyhauser Allee ist wartepflichtig.

- Die Ströme im Zuge der Achse Lange Straße – Mühlenstraße können in beiden Fahrtrichtungen immer vorfahrtberechtigt fahren (grün).

- Die Rechtsabbieger Lange Straße – Eyhauser Allee müssen ggf. querende Fußgänger und Radfahrer beachten, aber keine anderen Kfz-Verkehre (blau).

- Die Linksabbieger von der Mühlenstraße zur Eyhauser Allee müssen ebenso wie die Rechtseinbieger von der Eyhauser Allee in die Mühlenstraße die von Norden kommenden Verkehre der Langen Straße beachten und diesen Vorfahrt gewähren (orange).

- Die Linkseinbieger aus der Eyhauser Allee in die Lange Straße sind der nachgeordnete Verkehrsstrom, der quasi alle anderen Kfz-Ströme zu beachten hat (rot).

Bei einer geänderten Vorfahrtregelung mit der Achse Lange Straße – Eyhauser Allee und wartepflichtiger Mühlenstraße ändern sich entsprechend die Verkehrsabläufe.

- Die Ströme im Zuge der Achse Lange Straße – Eyhauser Allee können in beiden Fahrtrichtungen immer vorfahrtberechtigt fahren (grün).

- Die Rechtsabbieger Eyhauser Allee – Mühlenstraße müssen ggf. querende Fußgänger und Radfahrer beachten, aber keine anderen Kfz-Verkehre (blau).

- Die Linksabbieger von der Langen Straße zur Mühlenstraße müssen ebenso wie die Rechtseinbieger von der Mühlenstraße in die Lange Straße die von Westen kommenden Verkehre der Eyhauser Allee beachten und diesen Vorfahrt einräumen (orange).

- Die Linkseinbieger aus der Mühlenstraße in die Eyhauser Allee sind der nachgeordnete Verkehrsstrom, der quasi alle anderen Kfz-Ströme zu beachten hat (rot).

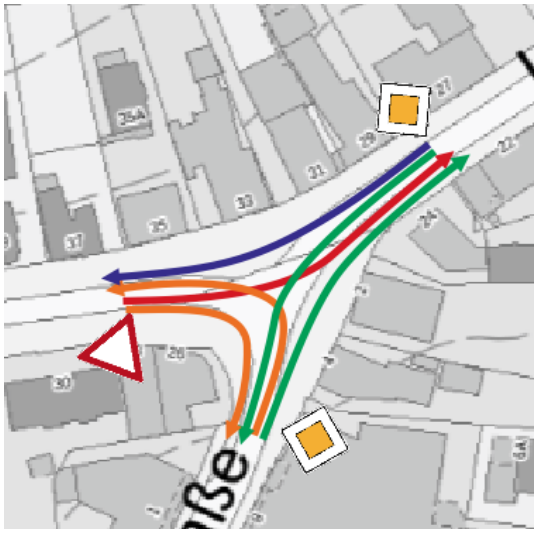

Derzeitige Vorfahrtsregelung

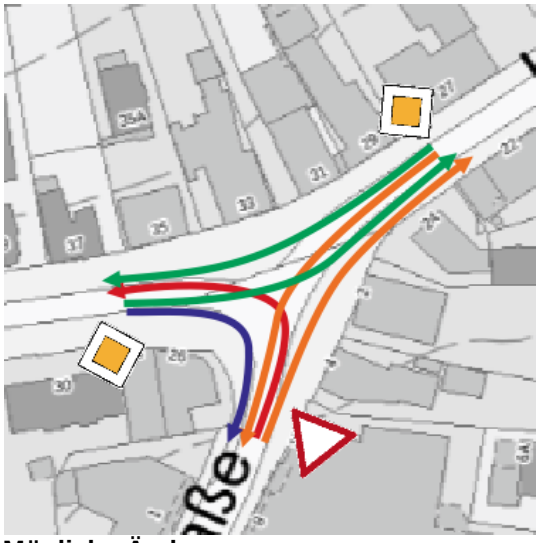

Mögliche Änderung

Die derzeitige Verkehrsregelung ist so eingerichtet, damit der Verkehrsstrom der Mühlenstraße aus Richtung Bahnübergang möglichst frei fließen kann (aktuell: Gün und Orange, d.h. 1. und 3. Rang). Bei geänderter Vorfahrtregelung müssen beide Verkehrsströme aus der Mühlenstraße die jeweils bevorrechtigten Ströme beachten (mögliche Änderung: Orange und Rot, 3. und 4. Rang). Hierdurch erhöht sich grundsätzlich die Gefahr eines Rückstaus bis zum Bahnübergang, da die Verkehre aus der Mühlenstraße bei geänderter Vorfahrtsregelung deutlich häufiger wartepflichtig sind.

Wie wahrscheinlich ein solcher Rückstau aber tatsächlich ist, ließe sich nur anhand von aktuellen Verkehrswerten zu unterschiedlichen Spitzenstunden (Normalwerktag und Ausflugstage) durch Leistungsfähigkeitsberechnungen ermitteln. Dabei wäre auch zu berücksichtigen, dass sich bei geänderter Vorfahrtsregelung ein kleiner Teil der Verkehre von der Mühlenstraße zur Eyhauser Allee verlagert. Umfangreiche Verschiebungen der Verkehrsströme sind aber nicht zu erwarten.

Es stellt sich die Frage, welche weiteren verkehrstechnischen Änderungen sich durch eine Änderung der Vorfahrt ergeben könnten.

- Es können sich leichte Verschiebungen der Verkehrsströme von der Mühlenstraße zur Eyhauser Allee ergeben, wodurch die Kreuzung Westersteder Straße/ Oldenburger Straße/ Mühlenstraße und der Bahnübergang Mühlenstraße leicht entlastet wird.

- Für den Rückstau aus Richtung Ortskern vor dem Bahnübergang ergeben sich keine Änderungen. Derzeit wie auch zukünftig können Kfz-Nutzer bei einem erkannten Rückstau von der Mühlenstraße auf die Eyhauser Allee ausweichen.

- Sofern sich die Kfz-Nutzer bereits auf der Mühlenstraße im Rückstau befinden, ergeben sich keine Änderungen. Einige Fahrzeugführer werden je nach Erfahrungen zur Wartezeit an dem Bahnübergang wenden und über die Eyhauser Allee den Ortskern verlassen.

- Bezüglich einer möglichen Überstauung an der Einmündung Mühlenstraße/ Eyhauser Allee/ Lange Straße ergeben sich keine Änderungen durch eine geänderte Vorfahrtsregelung. Sofern der Rückstau über den Knotenpunkt hinausreicht, müssen Fahrzeuge auch in der Langen Straße und der Eyhauser Allee mit Fahrziel Mühlenstraße warten.

- Gegebenenfalls halten Fahrzeuge aus der Langen Straße kommend den Knotenpunkt bei geänderter Vorfahrtsregelung eher frei, d.h. fahren nicht als Linksabbieger in den Geradeausfahrstreifen Eyhauser Allee – Lange Straße ein. Aber gemäß Verkehrsbeobachtungen wird der Knotenpunkt auch derzeit für diese Fahrbeziehung freigehalten.

Aus verkehrlicher Sicht ergeben sich für die Kfz-Verkehre damit bei einer geänderten Vorfahrtsregelung keine Vorteile. Allerdings erhöht sich die theoretische Rückstauwahrscheinlichkeit für die Mühlenstraße bis zum Bahnübergang.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Zacharias

Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias